

Ad-hoc-Meldung nach § 15 WpHG

Kapitalerhöhung

Geratherm Medical AG schließt Kapitalerhöhung erfolgreich ab

- **Erhöhung des Grundkapitals um 10 Prozent**
- **Große Nachfrage bei nationalen und internationalen Investoren**

Geschwenda, 11. März 2010 – Die Geratherm Medical AG (ISIN: DE0005495626) hat die heute beschlossene Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital im Umfang von bis zu 10% des bestehenden Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgreich abgeschlossen.

Im Rahmen des beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens wurden sämtliche angebotenen 450.000 neuen Aktien erfolgreich bei qualifizierten institutionellen Investoren im In- und Ausland zum Preis von Euro 8,00 je Aktie platziert. Der Bruttoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung beträgt daher rund Euro 3,6 Mio.

Durch die Ausweitung der Eigenkapitalbasis wurde die Aktionärsstruktur im In- und Ausland wesentlich verbreitert. Die positiven Bilanzrelationen mit einem Eigenkapital von über 80 Prozent stellen nach Ansicht der Gesellschaft für die Geratherm Medical AG eine gute Ausgangsbasis dar, um den starken Wachstumskurs aus dem Jahr 2009 fortführen zu können. Der Mittelzufluss soll vor allem in weitere innovative Produktentwicklungen, aber auch in unorganisches Wachstum investiert werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister Euro 4.950.000,00 betragen. Die neuen Aktien werden prospektfrei zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Die deutlich durch nationale und internationale Investoren überzeichnete Kapitalerhöhung wurde von der Close Brothers Seydler Bank AG, Frankfurt am Main als Sole Lead Manager und Sole Bookrunner begleitet.

Der Vorstand

Unternehmensprofil:

Geratherm Medical ist ein international ausgerichtetes Medizintechnikunternehmen mit den Geschäftsbereichen Healthcare Diagnostik, Medizinische Wärmesysteme, Cardio/Stroke und Respiratory. Unsere Wurzeln liegen in der medizinischen Temperaturmessung. In diesem Bereich bieten wir ein breites Spektrum von Produkten an, die überwiegend Alleinstellungsmerkmale haben. Wir stellen unseren Kunden/Patienten hochwertige Produkte vom Fieberthermometer bis zu komplexen Wärmesystemen für den OP- und Rettungsbereich zur Verfügung. Im Bereich Cardio konzentrieren wir uns auf Produktentwicklungen zur Detektion von Vorhofflimmern zur Schlaganfallprävention. Das Segment Respiratory entwickelt und vertreibt Produkte zur Lungenfunktionsmessung.

Geratherm verfügt über patentrechtlich abgesicherte Basistechnologien in allen wesentlichen Geschäftsbereichen. Wir verstehen uns als forschendes Medizintechnikunternehmen mit klarem Focus auf Produkte der medizinischen Diagnostik zur Generierung von Vitaldaten.

Die Geratherm-Aktien sind seit dem Jahr 2000 regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse - im sogenannten Prime Standard - zugelassen. Weiterhin ist die Geratherm Medical im sogenannten German Entrepreneurial Index und im German Healthcare Index vertreten.

Unternehmenskontakt:

Geratherm Medical AG

Investor Relations

Fahrenheitstraße 1

98716 Geschwenda

Tel. +49 (0)36205/98 111

E-Mail: info@geratherm.com

www.geratherm.com

ISIN: DE 000 549 562 6

WKN: 549 562

Börsen: Frankfurter Wertpapierbörse /Geregelter Markt/Prime Standard

Börse: Freiverkehr in Berlin-Bremen, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart

Disclaimer:

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DIENT NUR INFORMATIONSZWECKEN UND STELLT WEDER EIN ANGEBOT ZUM VERKAUF NOCH EINE AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS ZUM KAUF ODER ZUR ZEICHNUNG VON WERTPAPIEREN DAR. EIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT VON WERTPAPIEREN DER GERATHERM MEDICAL AG, GESCHWENDA, FINDET NICHT STATT UND IST AUCH NICHT VORGESEHEN.

DIESE VERÖFFENTLICHUNG UND DIE DARIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR DIREKTEN ODER INDIREKTEN WEITERGABE ODER VERÖFFENTLICHUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN ODER JAPAN BESTIMMT.

DIE HIERIN BESCHRIEBENEN WERTPAPIERE DER GESELLSCHAFT SIND UND WERDEN NICHT NACH DEM U.S. SECURITIES ACT VON 1933 IN DER GELTENDEN FASSUNG (DER "SECURITIES ACT") ODER DEM RECHT EINES BUNDESSTAATES REGISTRIERT UND DÜRFEN INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA NUR AUFGRUND EINER AUSNAHMEREGLUNG VON DER REGISTRIERUNGSPFLICHT NACH DEM SECURITIES ACT BZW. DEM RECHT EINES BUNDESSTAATES ODER IM FALLE DER NICHTANWENDBARKEIT SOLCHER VORSCHRIFTEN VERKAUFT ODER ZUM KAUF ANGEBOTEN WERDEN. EIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT VON WERTPAPIEREN IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA FINDET NICHT STATT.